

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkte: Reiseschutz-Paket, Reiserücktritts-Versicherung, Fahrrad-Schutz

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine Reise. Der Umfang und die Leistung bestimmen sich nach dem von Ihnen gewählten Produkt und Tarif.



Was ist versichert?

Für den Fahrrad-Schutz gelten die Versicherungsleistungen „Fahrrad-Schutz“.

Für die Reiserücktritts-Versicherung gelten die Versicherungsleistungen „Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung“.

Für das Reiseschutz-Paket gelten alle nachfolgend aufgeführten Versicherungsleistungen

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.

Versicherte Ereignisse, die z.B. Sie oder eine(n) Angehörige(n) betreffen, sind:

- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.

Reisekranken-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall auf der Reise.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport



Was ist nicht versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise und Visumsgebühren.

Reisekranken-Versicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).

Reisegepäck-Versicherung:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.

Fahrrad-Schutz:

- ✗ Schäden aus vorsätzlicher Handlung.
- ✗ Schäden für die z.B. der Hersteller oder der Verkäufer vertraglich einzustehen hat (z.B. Garantieleistungen).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Schäden durch Streik.
- ! Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.
- ! Befürchtung von Kriegereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.

inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.

- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod bis zu € 10.000,-.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.

Reisegepäck-Versicherung:

- ✓ Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck (ab 12 Stunden) ersetzen wir Kosten für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 500,-.

Fahrrad-Schutz:

- ✓ Bei Panne und Unfall mit dem Fahrrad ersetzen wir Reparaturkosten.
- ✓ Bei Diebstahl des Fahrrads leisten wir den Zeitwert, maximal jedoch die vereinbarte Versicherungssumme.
- ✓ Versicherungssumme: Abhängig von Ihrem gewählten Tarif.

Reisekranken-Versicherung:

- ! Psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen, Hypnose.
- ! Sehhilfen und Hörgeräte.

Reisegepäck-Versicherung:

- ! Geld, Fahrkarten, Brillen, Kontaktlinsen.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr.

Fahrrad-Schutz:

- ! Schäden aus vorsätzlicher Handlung.
- ! Reparaturkosten bei Panne und Unfall, die über € 150,- hinausgehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich richtet sich nach Ihrem Reiseland und dem entsprechend gewählten Tarif (Europa oder Welt).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankentrucktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO
Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt: Ergänzungs-Versicherung Covid-19

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Ergänzungs-Versicherung für eine einzelne Reise, die den Versicherungsschutz einer bei uns bestehenden Reiseversicherung erweitert.

Voraussetzung für den Abschluss der Ergänzungs-Versicherung Covid-19 ist: Die Reise ist mit einer Einmal- oder Jahres-Versicherung der ERV abgesichert und der abgeschlossene Tarif enthält eine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und/oder Reiseabbruch-Versicherung). Diese bei der ERV abgeschlossene Versicherung wird im Folgenden als „Hauptversicherung“ bezeichnet.



Was ist versichert?

- ✓ Die Ergänzungs-Versicherung Covid-19 schließt folgende versicherte Ereignisse in den Versicherungsschutz der Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung) ein, wenn Ihre Hauptversicherung Schäden aufgrund von Pandemien ausschließt:
 - die Erkrankung an Covid-19,
 - den Tod infolge von einer Erkrankung an Covid-19.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem in Ihrer Hauptversicherung versicherten Reisepreis.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Stornierung, Unterbrechung oder Abbruch der Reise wegen vorbeugender oder behördlich angeordneter Quarantäne-Maßnahmen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung abgeschlossen haben, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst: Die Höhe der Selbstbeteiligung ist in den Versicherungsbedingungen Ihrer Hauptversicherung geregelt.

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist z. B.:

- ! Angst vor einer Infektion mit Covid-19.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eine Reise weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es gelten die Verpflichtungen Ihrer bei uns bestehenden Hauptversicherung. Unter anderem müssen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden, den Schaden möglichst gering halten und die geforderten Nachweise einreichen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Als Ergänzung zu einer bestehenden Stornokosten-Versicherung beginnt Ihr Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages und endet mit dem Reiseantritt.

Als Ergänzung zu einer bestehenden Reiseabbruch-Versicherung beginnt Ihr Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, frühestens aber mit dem Antritt Ihrer Reise. Ihr Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber, wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Der Versicherungsschutz der Ergänzungs-Versicherung Covid-19 endet automatisch stets dann, wenn der mit uns geschlossene Hauptversicherungsvertrag endet.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.